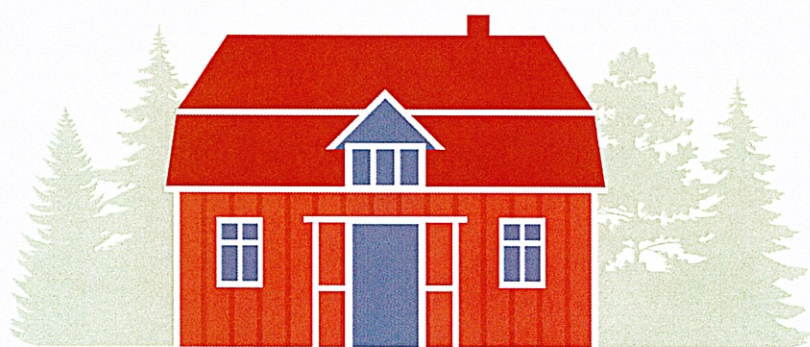


Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH Kopstadtplatz 13 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung:	Familienzentrum Birkenlund Stinnesstraße 8 45329 Essen



Birkenlund

Familienzentrum

Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die in ihren Diensten betreut, unterstützt und begleitet werden, in besonderer Weise Verantwortung. Um gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen die jeweiligen Ziele der Dienste erreichen zu können, müssen sich alle Personen wohl- und sicherfühlen. Der Schutz aller Mitarbeiter: innen und der Kinder in unseren Einrichtungen ist daher Voraussetzung und Grundanliegen. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis für unsere tägliche Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre, in der sich Kinder in allen Fähigkeitsbereichen mit der erforderlichen Stetigkeit individuell entwickeln können. Wir sind als katholischer Kindergarten ein ergänzender Lebensraum für junge Familien, in dem man sich austauscht, voneinander lernt, in dem christliche Werte gelebt und erfahren und Glaubensinhalte vermittelt werden. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennen lernen, um einen eigenen Standpunkt entwickeln zu können und um Halt und Orientierung für ein gelingendes Leben angeboten zu bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Es soll vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung schützen
- Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen
- Es gibt Hilfestellung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter: innen und Leitungskräfte
- Es gibt eine Anleitung für die konkrete Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung

Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt, neue Mitarbeiter: innen werden in das Schutzkonzept eingewiesen. Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten und der Mitarbeiter: innen in der Einrichtung.

Gliederung

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz:	• § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz • § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • §§ 45 und 47 SGB VIII
---	--

Strukturelle Maßnahmen des Trägers	• Personalauswahl und Bewerbungsverfahren • Personalentwicklung • Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex
------------------------------------	---

Maßnahmen in der Einrichtung	• Kultur der Achtsamkeit • Kinderrechte • Partizipation • Beschwerdeverfahren • Präventive Angebote für Kinder • Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung • Elternarbeit zum Thema Prävention • Qualitätssicherung • Datenschutz • Raumkonzept • Kooperation und Vernetzung Kinderschutz
------------------------------	--

Anlagen	• Leitbild • Kindermenschenbild • Institutionelles Schutzkonzept • Meldebogen JA • Meldebogen LVR • Hausordnung • Verhaltenskodex
---------	---

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.
Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG Bundeskinder- schutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutz- auftrag bei Kindeswohl- gefährdung

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Hierbei richten wir uns nach den Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird

[Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte Vorfall, Dokumentation](#)

§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII SGB VIII Melde- und Dokumentations- pflicht -bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale, die innerhalb der Einrichtung liegen.

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter: innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.

Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die Bewerber: innen vor Einstellung zu einem verpflichtenden Hospitationstag ein. Von neuen Mitarbeiter: innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, das alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Weiterhin unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen), die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben

Personal- entwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter: innen Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit bei der cse.

Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet und implementiert. Alle Mitarbeiter: innen werden tätigkeitsbezogen in dieses Konzept und die daraus resultierenden Maßnahmen geschult. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung erfolgt regelmäßig im Abstand von 5 Jahren. Die Schulung ist auch für die ehrenamtlich Tätigen im gleichen Rhythmus verpflichtend.

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg: innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter: innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum - Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein

Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter: innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen. Ein

Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

Maßnahmen in der Einrichtung

Kultur der Achtsamkeit

Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst.

(nach Markus 12,31)

Dieses Bild soll uns leiten. Es beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zulassen oder dulden.

Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.

Auch unsere Teamarbeit ist geprägt von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Fehler dürfen passieren. Sie werden eingestanden und müssen aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Kinderrechte

Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

-
3. Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
 4. Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
 5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
 6. Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
 7. Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
 8. Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
 9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:
 10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
-

Partizipation

Die Persönlichkeitsentwicklung fördern heißt für uns, den Kindern zeigen was in ihnen steckt. Stärken fördern und mit Schwächen umgehen lernen.

Zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist es wichtig die Haltung der Erzieherinnen und Erzieher erneut in den Blick zu nehmen. Immer wieder schwierig gestaltet sich die Teamdiskussion um das Thema Macht. Im Umgang mit Kindern hat das Wort Macht einen negativen Hintergrund. Daher neigen einige Fachkräfte dazu, abzulehnen, dass sie gegenüber Kindern Macht haben. Aber pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

Unser Ziel ist es, jegliche Machtausübung zu begrenzen, indem wir bisherige Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren weiterentwickeln. Wir arbeiten an einer beteiligungsfördernden pädagogischen Grundhaltung. Diese beinhaltet den ständigen Dialog mit den Kindern, eine fragende Haltung und die Überzeugung und Anerkennung der Kompetenzen der Kinder. Sie beinhaltet auch, dass Beschwerden von Kindern als Bereicherung und pädagogische Chance verstanden werden und die Einsicht, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

...einrichtungsspezifisch

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertageseinrichtung. Es ist uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Partizipation (= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ihre Meinungen sind uns wichtig. Ebenso die Teilnahme an alltäglichen Aufgaben.

Die Kinder entscheiden, wie sie den Tag in der Kita verbringen. Sie können für sich herausfinden, in welchen Spielbereichen, sie sich wohl fühlen. Die Kinder entscheiden
Wo sie spielen!

Mit wem sie spielen!

Was sie spielen!

Wie lange sie spielen!

Dies ermöglicht freiheitliches Denken, Kreativität, Individualität, Weiterentwicklung und soziales Miteinander.

Die Kinder lernen mit verschiedenen Kindern in unterschiedlichen Gruppen zusammenzuarbeiten. Sie lernen Probleme welche z.B. im Spiel entstehen, selbstständig zu lösen. Dadurch werden soziale Kompetenzen unterstützt. Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein wird gestärkt und Selbstwirksamkeit erfahren. Der Erwachsene dient hierbei bei Bedarf als Unterstützer und Hilfesteller.

Die Kinder lernen voneinander. Sie tauschen Erfahrungen aus. Kinder entscheiden, welche Themen für sie interessant sind. „Ich bestimme über mich!“ und „Ich darf mich ausprobieren!“ spielen hier eine große Rolle.

Die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen- für sich und für andere. Sie sind selbstständig in ihrem Tun.

Sie lernen durch erproben. Kindern werden ermuntert, Sachen auszuprobieren, welche sie noch nicht kennen- was für sie neu ist. Hierfür steht ihnen ein vielfältiges Materialangebot zur Verfügung.

Beim täglichen Gruppentreffen besteht die Möglichkeit über spezifische Themen im kleinen Rahmen zu sprechen, diskutieren und zu arbeiten. Hierbei liegt der Fokus stets auf den Kindern.

Durch die Übernahme von Aufgaben übernehmen die Kinder Verantwortung für sich und die Gruppe. Außerdem haben sie dadurch die Möglichkeit, das Geschehen aktiv zu gestalten und mitzuprägen.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine wertschätzende Haltung der Erzieherinnen voraus: Wir nehmen Kinder als kompetente Menschen wahr, die in der Lage sind, ihre Entwicklung zu gestalten. Wir begegnen ihnen mit Achtung und Respekt.

- Wir fordern die Kompetenzen der Kinder heraus.
- Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen,
- Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben
- Wir finden altersgerechte Beteiligungsformen (Morgenkreis, Abstimmungen).
- Wir gehen auf Ideen der Kinder ein
- Wir geben keine Lösungen vor, sondern begleiten sie bei der Suche nach Lösungen.

Das Wohlbefinden eines jeden Kindes mit seinen Eigenheiten ist uns sehr wichtig.

Konkrete Beispiele bei denen Partizipation in unserer Einrichtung gelebt wird:

- Essensituationen
 - Die Kinder dürfen selbständig den Tisch decken oder sich Besteck/ Geschirr selber nehmen.
 - Es dürfen Essenswünsche geäußert werden, somit werden sie bei der Entscheidungsfindung miteinbezogen.
 - Das Essen und die Getränke nehmen die Kinder sich selber.
- Selbstbestimmung/ Entscheidungsfindung
 - Falls ein Kind müde ist oder eine Pause benötigt, kann es sich einen Rückzugsort suchen um sich dort auszuruhen.
 - Beim themenorientierten Arbeiten haben die Kinder die Möglichkeit ihre Ideen einzubringen (Vorschulprojekt, Karneval, etc.)

-
- Im Familienzentrum Birkenlund achten wir auf gegenseitige Wertschätzung. Die Kinder können ein Spiel reservieren. Zum Beispiel: Wenn ein Puzzle noch nicht zu Ende gespielt wurde und sie abgeholt werden, kann es mit dem Namensschild reserviert werden um am morgigen Tag weiter zu machen. Dies ist ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit des Kindes gegenüber.
 - Projekte entstehen neben dem Jahres -und Kirchenkreis auch auf Grund der Interessen der Kinder oder aus Beobachtungen/ Gesprächen mit den Kindern. Ein Instrument für regelmäßige Abstimmungen ist unsere, bei den Kindern beliebte Demokratiesäule.
-

Beschwerde- verfahren

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern. Eine Beschwerde drückt generell Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie wird nicht immer direkt ausgesprochen, auch Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Anfragen können Beschwerden beinhalten. Bei uns werden Beschwerden nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist daher unumgänglich.

Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Als Team ist uns ein Klima der Offenheit wichtig, Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Qualität.

Dazu stehen verschiedene Wege offen:

- Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung:
 - Mail: tanja.Sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201
 - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem:
 - Mail: gm@cse.ruhr
 - Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem
 - <https://cse.integrityline.com/frontpage>
-

...einrichtungsspezifisch

Bei Beschwerden und Konflikten beobachten wir die Situation und schätzen sie ein. Bei Handgreiflichkeiten schreiten wir sofort ein, ansonsten beziehen wir uns stets auf die Verhaltensampel.

Wir besprechen mit den Kindern die Situation und nutzen das Instrument der Verhaltensampel, um den Kindern ihre Grenzen aufzuweisen.

Zum verbindlichen Beschwerdesystem der Einrichtung gehören auch externe Beschwerdestellen beziehungsweise Ansprechpartner/innen etwa in Fachberatungsstellen und den Jugendämtern.

Auch Kommunikations- und Partizipationsformen werden durch klare Vereinbarungen im Einrichtungskonzept verankert und den Kindern und Erwachsenen transparent gemacht und kommuniziert.

Die Einrichtung etabliert geeignete Formen einer regelmäßigen Überprüfung, um sicherzustellen, dass das Beschwerdekonzept nachhaltig umgesetzt wird. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, mit den Erzieher*innen, bei einem persönlichen Termin in den Austausch zu kommen und mögliche Verständnisschwierigkeiten, Fragen und Anliegen zu besprechen. Ebenso wird auf einen klaren Informationsfluss geachtet, um Eltern zu jederzeit über Vorgänge, Veränderungen und Ähnliches direkt zu informieren. Hierzu tragen Email-Listen sowie

ein Schaukasten im Eingangsbereich des Kindergartens bei, in welchen neue und wichtige Informationen ausgestellt werden.

Die Leitung sowie eine Person aus dem Erzieherteam treffen sich regelmäßig mit den Elternvertretern.

Ebenso gehen die Erzieher*innen der Einrichtung aktiv auf die Familien zu und suchen den Austausch.

Herangetragene Anliegen werden entsprechend der Notwendigkeit im gesamten Team der Einrichtung besprochen oder individuell zwischen den Erzieher*innen und gegebenenfalls der Leitung bearbeitet. Hierbei wird jedes Anliegen als wichtig und ernst betrachtet und mit dem entsprechenden Respekte behandelt.

Die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern steht dabei im Fokus.

Die Telefonnummer der Kita lautet: 0201-319 375 5711

Email: marina.schulte@cse.ruhr (Einrichtungsleitung)

Öffnungszeiten: Mo- Fr 7:00 – 16:00 Uhr

Präventive Angebote für Kinder

...einrichtungsspezifisch

Die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.

In unserer Kita zielen Angebote und Impulse auf die Handlungsfähigkeit der Einzelnen Kinder ab. Dazu kommt, dass Zielgruppen mit individuell abgestimmten Angeboten gestärkt und gefördert werden. Wir handeln ressourcenorientiert und beobachten die Kinder, um ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen.

Wesentliche Kennzeichen und Maßnahmen für präventive Angebote und Ansätze der Kinder in unserer Kita sind:

- Eine nichtdiskriminierende und geschützte Form des Zugangs zur präventiven Arbeit
- Individuelle Angebote
- Einbindung der Lebenswelt der Zielgruppen bzw. entsprechende räumliche Verortung des Angebotes
- Partizipation von Kindern und Eltern

Diese präventiven Angebote finden im Morgenkreis, im Freispiel oder in alltäglichen Situationen statt.

Außerdem haben Kinder das Recht zur Mitsprache. Wir unterstützen sie in ihren Entscheidungen und fördern die Umsetzung.

In unserer Vorschultreffen werden die Kinder themenorientiert auf die Schule vorbereitet. Ein großes Thema ist jedes Jahr „Präventionsarbeit Thema Mobbing“ und „Wie verhalte ich mich auf dem Schulhof?“.

Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar, denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. In unserer Konzeption ist unser sexualpädagogisches Konzept ein wichtiger Bestandteil.

...einrichtungsspezifisch

Ein zentraler Punkt in der Arbeit des Familienzentrum Birkenlund ist die freie Entscheidung der Tätigkeit inklusive des Ortes, Spielpartners und des zeitlichen Ablaufes. Dies unterstützt die Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfahren und kennen zu lernen. Im Zentrum steht hierbei die Frage: „Was möchte ich?“.

Das körperliche Empfinden und Kennenlernen des eigenen Körpers ist dabei ein wichtiger Aspekt. So lernt das Kind sich selber als Akteur, aber auch im Kontext mit anderen Kindern und Erwachsenen kennen.

Die Kinder erleben ihre eigene Freiheit, genauso wie Grenzen. „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt“, so sagte schon Kant. Im täglichen Miteinander erfahren die Kinder dies täglich. Das „NEIN“ ist hierbei ein wichtiger Baustein. Jedes Kind wird darin bestärkt und gegebenenfalls unterstützt, ein klares Nein zu formulieren! Dies beginnt schon bei der Antwort auf die Frage: „Darf ich mitspielen?“. Die Akzeptanz dessen, auch wenn es mal weh tut, ist ein weiterer zentraler Baustein. Die Erzieher*innen dienen dabei als Vorbild (Beispiel ein Kind will nicht essen) und Unterstützer.

Der Schutz der Privatsphäre findet sich im Alltag ebenso wie in der Raumgestaltung wieder. Einzelne Toilettenkabinen (nicht abschließbar) bieten Privatsphäre, genauso wie ein altersgerechter Wickeltisch. Rückzugsmöglichkeiten für das ungestörte Spiel finden sich in der Raumgestaltung.

Inhaltlich wird das Thema „Körper“ immer wieder eingebaut und aktiv angegangen.

Elternarbeit zum Thema Prävention

Wir leben eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtigte darüber informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln beim Träger gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an:

- Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Feste
- Aktionstage
- Familienausflüge
- Elternabende zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes.

Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir in der Stärkung der Eltern-kompetenz und in einer dialogischen Haltung in der Erziehungspartnerschaft. Bindeglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger ist der Elternbeirat. Der Elternbeirat wird

jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet Eltern eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter.

Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Grundsätzlich steht es Eltern frei diese Angebote wahrzunehmen oder sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Die Freiwilligkeit verändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ hierfür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a. Wir sind dann verpflichtet, unter Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die Gefährdung abzuklären und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Sollte dies nicht gelingen ist eine Meldung an die nächsthöhere Instanz (Jugendamt) vorzunehmen. Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert, den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und zur Akte des Kindes genommen.

...einrichtungsspezifisch

In der erziehungspartnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern werden für jedes Kind individuelle Erziehungs- und Bildungsziele entwickelt und verfolgt.

Ziel der Zusammenarbeit ist ein mit den Eltern geführter reflektierter Umgang mit dem Kind sowie eine Erhöhung ihrer Erziehungskompetenzen.

Die Eltern nehmen das jederzeit frei verfügbare Angebot der Einrichtung für ihre Kinder als positiv wahr und schätzen es, dass ihr Kind sich jederzeit individuell mit dem beschäftigen kann, was seinem Interessenkreis entspricht. Für die Eltern ist es ein beruhigender Gedanke, dass ihr Kind nach seinen Interessen frei wählen kann, womit es sich beschäftigen möchte und dass es nicht gedrängt wird.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, mit allen Erzieher*innen der Einrichtung in Austausch zu treten. Auf diese Weise, können Schwerpunkte der Kinder noch schneller deutlich gemacht und von beiden Seiten aufgegriffen werden.

Da sich die Kinder innerhalb der gesamten Einrichtung aufhalten können, entstehen gruppenübergreifende Kontakte unter den Familien. Dies ermöglicht ein weitläufigeres Miteinander.

Eltern erhalten Gelegenheit zur Mitwirkung durch:

- Elternbefragungen
- Elterngespräche
- Elternmitteilungen
- Elternveranstaltungen
- Elternbeiratssitzungen

Eltern erhalten Gelegenheit sich an Bildungsprozessen zu beteiligen durch:

- Elternabende
- Hospitationen
- Informationsveranstaltungen / Entwicklungsgespräche

-
- Eltern - Kind – Angebote
 - Gelegenheiten zum Austausch.
-

Raumkonzept

Die Einrichtung betritt man durch die große Eingangstür. Die Türklinge ist auf Kinderhöhe. Es folgt der Windfang, mit einem Schaukasten für wichtige Informationen. Der Windfang ist angrenzt von einer großen Glastür. Da die Türklinge auf Kinderhöhe ist, ist diese auch immer abgeschlossen. Dadurch kommt niemand fremdes unbemerkt in die Einrichtung.

Das Familienzentrum befindet sich auf drei Ebenen. Auf der unteren Etage finden sich 2 Gruppenräume mit angrenzenden Nebenräumen sowie Waschräume, Küche, Kühlraum und 2 Abstellräume so wie das Büro und Garderobe wieder. In der oberen Etage befinden sich ein Gruppenraum Typ III mit Nebenraum, ein Personalraum, Abstellraum und eine Bücherei, so wie Kinder und Erwachsenen Waschräume. Der Bewegungsraum befindet sich im Keller und kann aufgrund der Lage nur unter Aufsicht von den Kindern genutzt werden. Zum Außengelände gehören ein großer Garten sowie ein kleinerer Hof, welcher von den Gruppenräumen begehbar und einsehbar ist. Dieses Gelände ist für die Kinder nach Absprache und Entwicklungsstand nach der Bringphase bis mittags auch ohne Aufsicht nutzbar. Zur Sichtung des Außengeländes ist ein Mitarbeiter zuständig. Diese Sichtung wird jeden Morgen durchgeführt und dient der uneingeschränkten Hofnutzung, Kindersicherheit und Arbeitssicherheit. Auf dem gepflasterten Teilstück können die Kinder mit Bobbycars fahren und andere Fahrzeuge nutzen. Der Materialschuppen am Sandkasten ist nicht frei zugänglich für die Kinder. Der Sandwechsel findet alle 2-3 Jahre statt (je nach Sandbeschaffenheit). Das Klettergerüst ist TÜV geprüft.

In den Bring- und Abholzeiten (7:00 Uhr- 9:00 Uhr/ 14:00 Uhr- 16:00 Uhr) ist die vordere Tür ebenfalls abgeschlossen. Die Kinder können nicht somit selbständig hinaus. Unangekündigte Fremde kommen nicht in die Einrichtung. Falls es angekündigt wurde, dass eine Person, die nicht auf der Abholliste steht, das Kind abholt muss dies schriftlich belegbar sein und der Personalausweis vorgezeigt werden.

Entsprechend des Leitbildes der „Offenheit“, haben die Kinder die Möglichkeit nach Absprache mit den Gruppenkräften andere Spielbereiche zu nutzen. In diesen können die Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse und Interessen aktiv werden. Sie finden vielfältige, anregende Bereiche, die ihnen Zeit und Möglichkeit zum Forschen, Entdecken, Ausprobieren und Hinterfragen, zum Alleine und Zusammensein, zum Reden oder Schweigen, zum Spielen und Erfahren bieten.

Alle Bereiche stehen den Kindern zur freien Verfügung. Sie sind entsprechend der Bedürfnisse (Körpergröße, Fähigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten) der Kinder ausgestattet.

Die Materialien sind frei zugänglich und besitzen einen Aufforderungscharakter zur aktiven Auseinandersetzung. Der kindgerechte Aufbau bietet die Basis zum offenen und freien Spiel. Hierbei geben klare Strukturen und Übersichtlichkeit den Kindern Orientierung. Offene Regale, ausgewählte Materialien und Ordnung helfen den Kindern, sich in den Räumen, wie auf dem Außengelände zurechtzufinden und explorieren zu können.

Aufgrund der Entfaltungsmöglichkeiten erleben die Kinder eine Bereicherung ihres Umfeldes und entwickeln eine Offenheit für Neues und Anderes.

Wir Pädagogen haben die Aufgabe, die Räume nicht als starre Gebilde zu sehen, sondern entsprechen der Anliegen der Kinder zu gestalten und weiterzuentwickeln. Die Kinder erhalten die Chance zur größtmöglichen Selbstständigkeit innerhalb einer geborgenen und sicheren Umgebung.

So gibt es einen Kreativbereich, eine Lese-/Ruheecke, Bauteppich, Bereich für Rollenspiel, Gesellschaftsspiele und einen Bereich mit Aktionstabletts, angelehnt an die Montessori-Pädagogik. Auch Raum für Bewegung ist vorhanden- ein gut einsehbares Außengelände sowie ein Nebenraum bieten hierfür Gelegenheit und Zeit.

Die Waschräume sind von außen nicht einsehbar. Vor den Toiletten haben wir Kabinentüren, die nicht abzuschließen sind. Wir betreuen in unserer Kita Kinder die noch gewickelt werden. Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, wird die Tür beim Wickeln geschlossen. Wechselwäsche der Kinder liegt in einem separaten Raum, angrenzend an den Wickelraum bereit. Der Desinfektionsmittelspender ist so angebracht, dass Kinder nicht darankommen.

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitäts- management

Unsere pädagogische Qualität entwickeln wir stetig weiter. Dazu dient uns unser Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH. Das Managementsystem der cse gGmbH ist im Grundsatz dezentral organisiert, da die Dienste des Trägers unterschiedlichen gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen. Die Organisation der Kernprozesse zur Leistungserbringung liegt in der Verantwortung der Dienststelle selbst. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Fallbesprechungen in der Supervision und der Transparenz wird die Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung gefördert.

Datenschutz

Wir sind sensibel im Umgang mit personenbezogenen Daten. Jede Mitarbeiterin hat eine Online-Datenschutzschulung für Kitas mit einem Zertifikat abgeschlossen. Um das Kindeswohl zu schützen benötigen wir Angaben zum Gesundheitszustand der Kinder wie Allergien, chronische Erkrankungen, Notfallmedikamente.... sowie darüber hinaus Notfallnummern der Eltern. Daten und Informationen über Kinder werden nur an Fachdienste und Schulen weitergeleitet, wenn uns von beiden Sorgeberechtigten eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt. Fotos von Kindern werden nur für interne Zwecke wie Portfolios, Jahresbücher, Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit, Aushänge im Kindergarten und für interne Veranstaltungen verwendet.

„Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

Alle relevanten Informationen sind im übergreifenden Handbuch unter 8.1.6 Datenschutz beschrieben, geregelt und zugänglich.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen:

Intern:

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Kollegiale Fallberatung
- Pädagogische Fachberatung

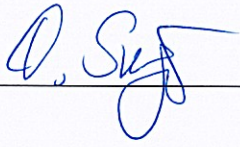
Externe Kooperationen

Jugendamt der Stadt Essen

Institutionen zur Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen :

- Sozialpädiatrisches Zentrum Essen (SPZ)
- Interdisziplinäre Frühförderstelle Essen (IFF)
- Zusammenarbeit mit der Familien- und Erziehungsberatung des CSE
- Bei Bedarf Austausch mit Ärztin, Therapeuten und sozial- und sonderpädagogischen Institutionen unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und Beachtung des Datenschutzes

Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum 01.08.2023	
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
18.06.2024 	20.06.24 